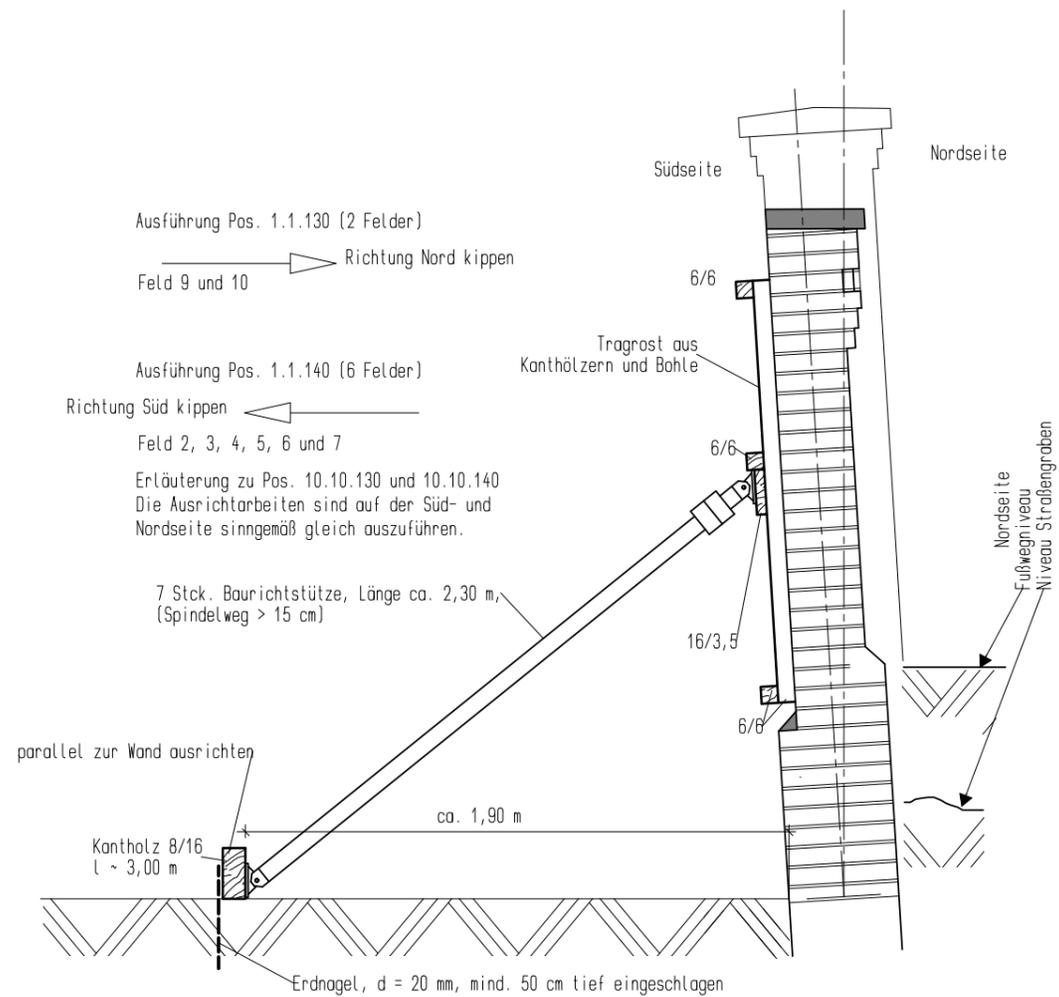


Anlage 5
Erläuterung Pos 10.10.130+140



Ausführung Pos. 1.1.130 (2 Felder)

→ Richtung Nord kippen
Feld 9 und 10

Ausführung Pos. 1.1.140 (6 Felder)

← Richtung Süd kippen

Feld 2, 3, 4, 5, 6 und 7

Erläuterung zu Pos. 10.10.130 und 10.10.140
Die Ausrichtarbeiten sind auf der Süd- und Nordseite sinngemäß gleich auszuführen.

7 Stck. Baurichtstütze, Länge ca. 2,30 m,
(Spindelweg > 15 cm)

parallel zur Wand ausrichten

Kantholz 8/16
l ~ 3,00 m

ca. 1,90 m

Erdnagel, d = 20 mm, mind. 50 cm tief eingeschlagen

Ausführung:

- Das Gelände ist unterhalb vom Kantolz einzuebnen
- Das Kantholz 8/16 wird auf dem Gelände parallel zur Wand mit 10 Stck. Erdnagel gegen Verschieben gesichert.
- Die 7 Baurichtstützen werden je 30 cm vom Anfang und Ende des Kantholzes in gleichmäßigem Abstand
- Das Tragrost wird lose an die Mauer gestellt und mit den Baurichtstützen waagrecht in ca. halber Wandhöhe (ab OK Socket) fixiert.
- Die Baurichtstützen werden nicht!!! mit dem Tragrost verschraubt (ggf. nur für das erste Ausrichten möglich), sondern keilen unter den mittleren Querriegel über der Bohle.
- Die Baurichtstützen werden von der Mitte beginnend auf Spannung gebracht und dann alle Stützen gleichmäßig im Wechsel jeweils langsam um wenige Millimeter gespannt, bis die Wand lotrecht steht.
- Der Vorgang ist auch von der Außenseite der Wand regelmäßig zu überwachen.
- Die Ausrichtung des ersten Wandfeldes darf nur im Beisein der Bauleitung des Bauherrn erfolgen!
- Nachdem die Wand lotrecht steht, werden die 2te und 6te Stütze mit der Bohle verschraubt und danach die restlichen 5 Stützen demontiert.
- Im Anschluss daran ist die Reparatur der Fugen unverzüglich durchzuführen. 2 Tage nach dem Aushärten des Fugenmörtels wird die restliche Konstruktion zurückgebaut.

